Das ausgewiesene Dorfgebiet wird nach § 5 BauNVO gemäß § 1 Abs. 4 und 5 BauNVO in seiner Nutzung gegliedert und Anlagen nach § 5 Abs. 2 Ziff. 4 BauNVO, das sind Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und Tierintensivhaltungen, von der Zulässigkeit ausgeschlossen.

BP Nr. 138